

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/016/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 08.10.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Müller, Jens

Stehr, Jochen- Christian

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Kollwitz, Renate

Schmieder, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 6. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 7. | 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012 | K-H/F/267/2012 |
| 8. | I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer | K-StA/F/257/2012 |
| 9. | 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Fuhlendorf | K-StA/F/263/2012 |
| 10. | Hafen Bodstedt | |
| 11. | Beratung und Beschluss zur Beitragskalkulation für den OT Michaelsdorf | BA-Abw/F/266/2012 |
| 12. | 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf | BA-Abw/F/265/2012 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Birgit Johannsen für das Vorhaben Anbau eines Wellnessbereiches und eines Wintergartens mit Terrasse | BA-BvH/F/258/2012 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Manfred Kraski für das Vorhaben Neubau eines Carports | BA-BvH/F/260/2012 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Susan Pötke für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes | BA-BvH/F/261/2012 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 16. | Vergabeangelegenheiten | |
| | Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Rissesanierung in | BA-BvH/F/264/2012 |
| 16.1. | der Danckwardtstraße sowie Zuwegung und Ortslage Michaelsdorf | |
| | Vergabe von Leistungen für die Breitbandversorgung (DSL) in | BA-BvH/F/259/2012 |
| 16.2. | der Gemeinde Fuhlendorf, OT Michaelsdorf | |
| | Vergabe für die Lieferung von Kommunaltechnik (Traktor) | |
| 16.3. | | |
| 17. | Grundstücksangelegenheiten | BÜ-L/F/268/2012 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 18. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 19. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung unter Hinzufügung von TOP 16.3. (Vergabe Kommunaltechnik) nach TOP 16.2. und Hinzufügung der Tischvorlage nach TOP 16.3. als TOP 17 (Grundstücksangelegenheiten).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Folgende Anfragen wurden von den anwesenden Einwohnern gestellt:

- Entsorgung des Kompost am Friedhof in Michaelsdorf wird angemahnt
 - Bgmst. sagt Entsorgung zu
- Anfrage zur Vermessung am Weg nach Neuendorf-Heide
 - könnte mit dem ländlichen Wegebau zusammenhängen, so der Bgmst., das kann er aber nicht mit Bestimmtheit beantworten
- Frau König aus Michaelsdorf lobt den Bauablauf in Michaelsdorf im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung
 - Herr Groth wird dieses Lob gerne weitergeben an den Baubetrieb und weist die anwesenden Michaelsdorfer noch einmal darauf hin, dass die Baubesprechungen jeden Dienstag um 10:00 Uhr stattfinden.
- die Passierbarkeit des Weges nach „Drei Katen“ wird angesprochen und ob die Möglichkeit besteht, den Aushub, der momentan in der Gemeinde anfällt, dort einzubringen.
 - Herr Groth weist zum wiederholten Mal darauf hin, dass auch die Forst diesen Weg nutzt und deshalb mit der Forst zu Herrichtung dieses Weges verhandelt werden muss. Mehr als Ausbesserungen wird es aber momentan nicht geben.
- Zur Frage des Kanalbaubeitrages für die Ortslage Michaelsdorf erklärte der Bürgermeister, dass erst nach der Endabrechnung der endgültige Kanalbaubeitrag feststehen wird. Momentan gibt es keine Änderungen zum Angebot, so dass zunächst keine Änderungen zu erwarten sind.
- Der Bürgermeister informierte an dieser Stelle, dass die Kläranlage zwischen dem 27. und 30.10.2012 eingebaut werden soll. Die Stromversorgung fehlt dann noch – das wird durch die e.on edis erledigt. Ca. Ende April/Anfang Mai 2013 werden die letzten Hausanschlüsse fertiggestellt sein.
- Auf Anfrage von Frau König aus Michaelsdorf erklärt Herr Groth, dass für den Strom-

anschluss keine weiteren Kosten auf die Grundstückseigentümer zukommen, diese sind im Beitrag enthalten.

- Eine weitere Frage bezog sich auf die Ausbauarbeiten im Hafen Bodstedt – Wann geht es dort weiter?
 - Die Gemeinde arbeitet seit vielen Jahren an diesem Vorhaben. Aus diesem Grund liegt den Gemeindevertretern auch heute ein Haushaltsnachtrag vor, um den Eigenanteil der Gemeinde für dieses Vorhaben auszuweisen. Dies ist Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln.
- Auf die Anfrage von Frau Schmidt aus Michaelsdorf zu den Möglichkeiten, die Neue Straße in Michaelsdorf auszubauen, reagierte Herr Groth doch sehr verwundert und gab sein Unverständnis kund. Die Anwohner haben verhindert, dass die Gemeinde dort innerhalb des Flurneuerungsverfahrens eine ordentliche Straße baut, die hätte mit 90 % gefördert werden können. Nun kann es auch aufgrund der engen Haushaltslage nur Ausbesserungen in diesem Bereich geben.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 09.07.2012 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

- Der Bürgermeister informiert zunächst zur Straßensperrung in der Danckwardtstraße zur Verlegung einer Straßenentwässerung.
- Zum Thema des Radwegebaus berichtet der Bürgermeister zu den Problemen des Grundstückserwerbs. Die Kranichweide wird zunächst nicht in den Wegebau einbezogen. Die Förderung greift an dieser Stelle nicht, da der Weg dann auch als Straße genutzt wird. Für diesen Abschnitt hat die Gemeinde Fördermittel aus dem Programm: *Ländlicher Wegebau* beantragt. Die erforderlichen Eigenmittel werden im nächsten Haushaltsjahr eingeplant.
- An der Straße zwischen Bodstedt und Pruchten sind Verkehrsberuhigungen geplant, die Straße soll durchgehend mit 30 km/h beschildert werden.
- Um den Reparaturbedarf für die nächsten Jahre zu ermitteln, haben die Gemeindevertreter alle Straßen in Augenschein genommen. Einige Reparaturen werden noch in

diesem Jahr erledigt.

- Der Haushaltsplan 2012 sieht vor, dass ein neuer Traktor für die Gemeinde angeschafft wird, um die Aufgaben des Winterdienstes u.a. besser erledigen zu können. Dazu wird es heute im nicht öffentlichen Teil der Sitzung eine Vergabeentscheidung geben.

In Auswertung der Sitzungen des Haupt- und Bauausschusses informierte Herr Groth:

- Bauanträge wurden vorbereitend besprochen,
- die Gemeinde hat Anregungen und Bedenken zu einem neuen B-Plangebiet geäußert,
- der Haushaltsplan wurde besprochen – hier insbesondere in den vergangenen Wochen die Veränderung von Haushaltsansätzen, um den Förderrichtlinien zu entsprechen – Die Kosten für den Ausbau des Hafens Bodstedt (2,08 Mio €) müssen auch für die Folgejahre (2012 – 2014) mit den Eigenanteilen nachgewiesen und dargestellt werden
- Info zur Durchführung des Jugendfeuerwehrtages des Amtes
- Der Jugendausschuss des Landkreises hat in der neuen Kita getagt

zu 7 **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012**
Vorlage: K-H/F/267/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung des Landes M-V wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 erarbeitet.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2012 sieht im Ergebnishaushalt keine Änderungen vor.

Im Finanzhaushalt ergeben sich Änderungen durch die Verlagerung der Baumaßnahme „Ausbau Hafen Bodstedt zum Wasserwanderrastplatz“ in die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Im Haushaltsjahr 2012 wurde für die Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung von 2.081.550 € in 2013 und 350.000 € in 2014 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012. Die Nachtragshaushaltssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**
Vorlage: K-StA/F/257/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf hat eine Hundesteuersatzung. Dies setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ vom Hundehalter beim Amt Barth angemeldet werden. Leider gibt es aber Hundebesitzer, die sich um ihren Obolus drücken. Im Interesse der ehrlichen Steuerzahler kann die Gemeinde mit dieser Satzungsänderung Kontrollen durchführen, bei der möglichst alle Hundehalter angesprochen werden. Dazu kann z.B. eine persönliche Befragung aller Haushalte durchgeführt werden oder die Befragung erfolgt schriftlich. Diese Überprüfung der Hundehalter wird bereits in vielen Kommunen durchgeführt.

Um bei der Erhebung der Hundesteuer unerlaubte Steuerverkürzungen durch die Hundehalter zu vermeiden und eine rechtliche Grundlage zur Prüfung der Haltung von Hunden im Gemeindegebiet zu erhalten, ist es notwendig den § 12 (Anzeigepflicht) der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer um zwei Absätze zu erweitern.

„Die Hundehalterin und Hundehalter, die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind verpflichtet, dem Amt Barth auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halterin und/oder Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

„Der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Hundehalterin und Hundehalter, Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.“

In der momentanen Satzung ist nur verankert, dass der Hundehalter, der seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt, mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Mit der Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer besteht eine Auskunftspflicht für jeden Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin oder Stellvertreter/Stellvertreterin. Auch diese Zuwiderhandlungen können dann geahndet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Fuhlendorf.
Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: K-StA/F/263/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Dem Amt Barth liegen für die Gemeinde Fuhlendorf die Beitragsbescheide für die Jahre 2010-2012 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Auf der Grundlage der Bescheide erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2012-2014).

In der Kalkulation für die Jahre 2012 – 2014 wurden die Bescheide der Jahre 2010 – 2012 berücksichtigt.

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:.

Jahr	WBV „Barthe/Küste“	WBV „Recknitz-Boddenkette“	Gesamt
2010	5.269,51 €	27.812,49 €	33.082,00 €
2011	5.015,27 €	39.910,50 €	44.925,77 €
2012	4.933,69 €	48.010,50 €	52.944,19 €
Gesamt	15.218,47 €	115.733,49 €	130.951,96 €

Gesamte Beiträge 2010-2012 = Durchschnitt $\frac{130.951,96 \text{ €}}{3} = 43.650,65 \text{ €}$
Jahre

Beitrag 2012-2014 Vorjahre 2009-2011

kultivierte Flächen 100% 35,31 € 25,27 €
 (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz
 Schiffsverkanlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche
 Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

befestigte, versiegelte Flächen 150 % 52,31 € 37,42 €
 (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,
 Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

sonstige Flächen 50% 18,34 € 13,12 €
 (.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,35 €)

Die Erhöhung der Umlage an den Wasser- und Bodenverband im Jahr 2011 ist begründet in der Erhöhung des Hebesatzes für die Vorteilsfläche für den Schöpfwerksbetrieb des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“.

Laut Beitragsbescheid sind die Kosten für den Schöpfwerksbetrieb von 9.720,00 € im Jahr 2010 auf 21.600,00 € im Jahr 2011 und 29.700,00 € im Jahr 2012 gestiegen.

Ebenfalls ist der Hebesatz zur Deichunterhaltung von 4,64 € in 2010 auf 5,32 € in 2011 angestiegen.

Laut Aussage des Verbandes ist die Erhöhung, z.B. auf Grund steigender Betriebskosten, (steigende Energiekosten, durch den Mehreinsatz der Pumpen durch die größere Feuchtigkeit) und Reparaturkosten entstanden.

Die Verbandversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ hat am 21.03.11 den Haushaltsplan 2011 und die Erhöhung der Hebesätze für die Jahre 2011-2013 und am 19.03.12 eine erneute Erhöhung für die Jahre 2012-2014 beschlossen.

Auszüge aus der Hebeliste der Schöpfwerke für 2011-2013 (Stand 2011) und 2012-2014 (Stand 2012), ein Auszug aus dem Haushaltsplan 2011 des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“, sowie Mails und Aufstellungen des Verbandes sind in der Anlage beigefügt.

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Fuhlendorf.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ im Gemeindegebiet auf der Grundlage des Durchschnittbeitrages der Jahre 2010-2012.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.
Der Beitrag wird für 3 Jahre festgelegt.

Die Satzung sowie die Berechnung werden Anlagen und Bestandteile der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Hafen Bodstedt

Zur Thematik: Ausbau des Bodstedter Hafens werden an dieser Stelle keine Ausführungen gemacht. Auf die TOP 4 und 6 wird verwiesen.

zu 11 Beratung und Beschluss zur Beitragskalkulation für den OT Michaelsdorf Vorlage: BA-Abw/F/266/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Kosten für die Errichtung der zentralen Schmutzwassereinrichtung für den OT Michaelsdorf haben sich verändert.

Aufgrund dessen wurde die Beitragskalkulation überarbeitet und angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Beitragskalkulation für die zentrale Schmutzwassereinrichtung OT Michaelsdorf mit einem Beitragssatz von 2,87 € / m² bevorzugter Grundstücksfläche.

Die Beitragskalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: BA-Abw/F/265/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Kosten für die Errichtung der zentralen Schmutzwassereinrichtung für den OT Michaelendorf haben sich verändert. Aufgrund dessen erfolgte auch eine Anpassung der Beitragskalkulation.

Der neu ermittelte Beitragssatz beträgt 2,87 € /m² bevorteilter Grundstücksfläche.

Demzufolge ist der Beitragssatz in der Beitrags- und Gebührensatzung zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 2. Änderung der Satzung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf (Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung).

Die 2. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Birgit Johannsen für das Vorhaben Anbau eines Wellnessbereiches und eines Wintergartens mit Terrasse**
Vorlage: BA-BvH/F/258/2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau eines Wellnessbereiches und eines Wintergartens mit Terrasse** - der Bauherrin
Birgit Johannsen, Danckwardtstraße 4, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt

für das Flurstück 293, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Manfred Kraski für das Vorhaben Neubau eines Carports**
Vorlage: BA-BvH/F/260/2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Neubau eines Carports** - des Bauherrn

Manfred Kraski, Am Mühlenberg 29, 58553 Halver

für das Flurstück 323, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Susan Pötke für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes**
Vorlage: BA-BvH/F/261/2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Nebengebäudes** - der Bauherrin

Susann Pötke, Am Brink 1, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 151, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

23.10.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)